



INFO

01/2021

www.OHLIGSER-SG.de

Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen für den Trainingsbetrieb auf der Schießanlage „OTV-Halle“ im Rahmen der Corona-Pandemie

- Im Treppenhaus zur Schießanlage ist wegen möglichem Begegnungsverkehr ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Zum Betreten ist ein negativer Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) mit schriftlicher/digitaler Bestätigung erforderlich. Keine Tests sind notwendig für vollständig Geimpfte oder Genesene (Nachweise erforderlich!).
- Nicht-Mitglieder haben keinen Zutritt (ausgenommen ein Erziehungsberechtigter bei jugendlichen Vereinsmitgliedern unter 12 Jahren).
- Weist ein Besucher bzw. Trainingsteilnehmer Krankheitszeichen, wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und/oder Atemnot auf, ist ihm der Zutritt verboten.
- Unmittelbar nach dem Betreten des Aufenthaltsraums sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen. Gleiches gilt auch nach Beendigung der Trainingseinheit.
- Eine namentliche Eintragung in die Anwesenheitsliste ist für alle Anwesenden zwecks der geforderten „einfachen Rückverfolgbarkeit“ zwingend erforderlich.
- Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern ist unbedingt einzuhalten.
- Es dürfen sich maximal sechs Personen gleichzeitig im Aufenthaltsraum aufhalten. Weitere Mitglieder müssen unter Beachtung der Abstandsregelungen vor der Türe warten (Waffen so lange bitte im Fahrzeug belassen).
- Der Aufenthalt im Aufenthaltsraum ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken und soll nur der Vor- und Nachbereitung der Trainingseinheit dienen.
- Auf der Schießanlage dürfen sich, neben der Standaufsicht, maximal drei Schützen aufhalten. Mindestens ein Stand ist zwischen den Schützen freizuhalten.
- Der gesamte Aufenthalt auf der Trainingsanlage soll sich auf eine Stunde beschränken. Ausgenommen hiervon ist die Standaufsicht bzw. Schießleitung.
- Vor dem Verlassen der Trainingsanlage ist der Tischplatz mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- Sportgeräte, Ausrüstungsgegenstände und Kleidung anderer Anwesenden dürfen nicht angefasst werden.
- Die gemeinsame Nutzung von Vereinswaffen bzw. -ausrüstungsgegenständen ist untersagt. Im Jugendbereich können unter Beachtung gesonderter Hygieneregeln und unter Aufsicht der Jugendleitung Aufnahmen gemacht werden.
- Unabhängig von den von der Ohligser Schützengemeinschaft festgelegten Hygieneregeln sowie Schutzmaßnahmen sind zusätzlich auch separate Aushänge sowie die vom Standbesitzer bzw. Standbetreiber vorgegebenen Regeln zu beachten.

Solingen, den 07. Juni 2021
Der Vorstand.